

Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (saP)

Bebauungsplan Nr. 387
„Schönblick“
Stadt Fürth/Bay.

23.06.2017



Stadtplaner
Landschaftsarchitekt
Bauingenieur

Großweidenmühlstr. 28 a-b

90419 Nürnberg

Tel. 0911-310427-10

Fax 0911-310427-61

www.grosser-seeger.de

Auftraggeber:
Schultheiß Projektentwicklung AG
Großreuther Straße 70
90425 Nürnberg

Telefon: (09 11) 9 34 25 - 60
Telefax: (09 11) 9 34 25 - 20
www.schultheiss-projekt.de

Auftragnehmer:
Büro Grosser-Seeger & Partner
Stadtplaner - Landschaftsarchitekt - Bauingenieur
Großweidenmühlstraße 28 a-b
90491 Nürnberg

Telefon (09 11) 31 04 27 - 10
Telefax (09 11) 31 04 27 - 61
www.grosser-seeger.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bernhard Walk

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung..... 2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung 2
1.2	Datengrundlagen..... 2
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 3
2	Wirkungen des Vorhabens..... 3
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse..... 3
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse 4
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse 5
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung..... 5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)..... 6
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten..... 6
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 6
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 6
4.1.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie 6
4.1.2.1	Säugetiere 7
4.1.2.2	Reptilien 7
4.1.2.3	Amphibien 8
4.1.2.4	Insekten 8
4.1.2.5	Muscheln und Schnecken 9
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 9
4.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen 11
5	Gutachterliches Fazit..... 12
7	Literaturverzeichnis 13
8	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien 15

ANHANG

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Karte – Revierkartierung Brutvögel

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Fürth/Bay. hat am 18.05.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 387 „Schönblick“ im Ortsteil Vach beschlossen. Am 17.07.2013 wurde der Geltungsbereich verkleinert auf einen Umfang von ca. 21.400 m². Vorgesehen ist die Festsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet WA (gemäß § 4 BauNVO).

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind auch naturschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Um mögliche Konfliktfelder aufzudecken, soll eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt werden. Die Verbote treten zwar erst direkt mit Realisierung eines Vorhabens ein, allerdings muss im Rahmen der Bauleitplanung bereits geprüft werden, ob die Umsetzung eines Bebauungsplanes aus artenschutzrechtlichen Gründen möglich ist. Ein Bebauungsplan kann seine Planrechtfertigung verlieren, wenn seiner Umsetzung dauerhaft Vollzugshindernisse entgegenstehen, zu denen auch die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zählen. Eine Abwägung der artenschutzrechtlichen Belange im Verfahren ist nicht möglich.

Die Schultheiß Projektentwicklung AG aus Nürnberg plant innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes die Realisierung von Wohnbauvorhaben und hat daher im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan beauftragt. Da vorab bereits eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten und von Reptilien (insbesondere Zauneidechse) erkennbar war, wurden im Frühjahr/Sommer 2016 bereits entsprechende faunistische Erhebungen durchgeführt, die Basis für das vorliegende Gutachten sind.

Dieses Gutachten als Grundlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) beinhaltet:

- Die Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Die Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Eine Prüfung hinsichtlich der sog. „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG konnte noch nicht durchgeführt werden, da diese in einer Novellierung der BArtschV erst bestimmt werden müssen.

1.2 Datengrundlagen

Die vorliegende saP basiert auf einer Abschätzung des Lebensraumpotenzials sowie auf detaillierten Erfassungen einzelner Artengruppen (Vögel, Reptilien) im Jahr 2016, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 387 sowie im Umfeld davon erfolgten. Als Datengrundlagen wurden ferner herangezogen:

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK), (ASK-Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), Kartenblatt TK 6431 Herzogenaurach (Stand: 30.01.2016)
- Stadtbiotopkartierung (Stand: 2011)
- Fledermausatlas Bayern: Fledermäuse in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004)
- 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2010)

- Brutvogelatlas Bayern: Brutvögel in Bayern (BEZZEL et al. 2005, RÖDL et al. 2012)
- Kleinsäugeratlas Bayern: Mäuse und Spitzmäuse in Bayern (KRAFT 2008)
- Tagfalteratlas Bayern: Tagfalter in Bayern (BRÄU et al. 2013)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Stadt Fürth (STMLU 2001)
- Verbreitung von Arten der FFH-RL in Deutschland (PETERSEN et al. 2003, PETERSEN et al. 2004; PETERSEN & ELLWANGER 2006, NATIONALER BERICHT 2013)
- Homepage des BayLfU zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Angaben zu Vorkommen relevanter Arten (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> Abfrage vom 21.06.2017)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 (Az.: IIZ7-4022.2-001/05) eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015.

Für die Abschichtung zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (siehe Anhang) wurde auf die in Kap. 1.2 erwähnten Erfassungen und Datengrundlagen zurückgegriffen. Als Untersuchungsraum wurde ein Gebiet definiert, das den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ferner im Norden, Westen und Süden die unmittelbar angrenzenden Wohngrundstücke sowie im Osten und Südosten Teile der Regnitzaue umfasste. Damit ist zumindest nach Osten ein Bereich von ca. 150 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 387 „Schönblick“ beinhaltet (vgl. Abbildung 1). Für einzelne Artengruppen wurde der Untersuchungsraum aber auf den Geltungsbereich und die unmittelbar angrenzenden Bereiche verkleinert, da hier die Einwirkungsbereiche in Abhängigkeit von der Mobilität der einzelnen Arten und deren Lebensraumansprüchen geringer waren.

Eigene Erfassungen fanden für die Artengruppen Vögel und Reptilien (Zauneidechse) statt. Brutvögel wurden im Rahmen einer Revierkartierung im Frühjahr/Sommer 2016 an fünf Terminen von Mai bis Juli erfasst, die auch zwei Dämmerungsbegehungen im Juni und Juli 2016 umfassten. Für Reptilien (insbesondere die Zauneidechse) fanden im Mai und Juni 2016 an insgesamt drei Terminen Kontrollen auf mögliche Vorkommen statt.

Die Vorkommen weiterer streng geschützter und zu berücksichtigender Arten wurden im Zuge der verschiedenen Begehungen im Geltungsbereich abgeprüft.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Ausgeführt werden nur wirklich relevante Auswirkungen.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Derartige Eingriffe werden durch die Bautätigkeiten selbst verursacht und sind in der Regel nicht dauerhaft.



Abbildung 1: Geltungsbereich des BP 378 „Schönblick“ (schwarz gestrichelt umrandet) und des Untersuchungsbereiches (rot gestrichelt umrandet) (Kartengrundlage und Orthophoto, Befliegung vom 08.06.2014, © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Flächenbeanspruchung

Die meisten Flächeninanspruchnahmen sind anlage- und nicht baubedingt zu sehen. Während der Baumaßnahmen sind zwar Flächen für die Baustelleneinrichtung erforderlich, diese bewegen sich i.d.R. aber innerhalb der künftigen Bauflächen und gehen nicht darüber hinaus. Außerdem handelt es sich hier nur um eine temporäre Inanspruchnahme.

Lärmimmissionen/Erschütterungen

Während zukünftiger Baumaßnahmen für Gebäude und Erschließung kann es durch Lärm und Vibrationen zu Störungen der Tierwelt kommen. Da das Gebiet von drei Seiten schon von Bebauung umgeben ist und entsprechende Randeinflüsse vorhanden sind, werden hier keine allzu hohen Beeinträchtigungen gesehen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

„Anlagebedingte“ Wirkungen ergeben sich in erster Linie dauerhaft auf Flächen, die überbaut werden und die erforderlichen Flächen für neue Erschließungswege und Versorgungseinrichtungen.

Flächenbeanspruchung/Lebensraumverlust

Durch die Überbauung mit Gebäuden und die Anlage von Straßen und Stellplätzen, aber auch der gärtnerischen Umgestaltung kommt es zu einem dauerhaften Lebensraumverlust. Davon betroffen sind in erster Linie die ackerbaulich genutzten Bereiche, aber auch eine kleine Brachfläche im äußersten Südosten des Geltungsbereiches. Dort ist in geringem Umfang auch Gehölzbestand betroffen. Ansonsten stocken innerhalb des Geltungsbereiches keine Gehölze.

Durch die Neuanlage von Gärten und der Pflanzung von Gehölzen werden zwar wieder Lebensräume neu geschaffen, diese erfüllen aber erst nach einiger Zeit ihre Lebensraumfunktionen und entsprechen nicht den Lebensräumen der offenen Feldflur.

Barrierewirkungen

Durch die Errichtung neuer Gebäuden ggf. auch von Mauern und Einfriedungen kann es zu einer Zerschneidung von Wanderrouten von Tieren oder allgemein einer Einschränkung der Ausbreitungsmöglichkeiten kommen. Durch den bereits vorhandenen Gebäudebestand im Norden, Westen und Süden bestehen bereits Vorbelastungen/Behinderungen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

„Betriebsbedingte“ Wirkungen betreffen im konkreten Fall Störungen der Tierwelt durch allgemeine Lebensäußerungen der im geplanten Baugebiet zukünftig wohnenden Menschen, wie z.B. durch verschiedene alltägliche Aktivitäten in den Freiräumen oder im Rahmen der Freizeitgestaltung und den damit verbundenen Geräuschemissionen und Störwirkungen durch optische Reizauslöser (Bewegung, Licht). Aufgrund der schon jetzt bestehenden Nutzung der Regnitzaue für die Feierabenderholung der Vacher Bevölkerung, erhöhen sich entsprechende Störeinflüsse nur in beschränktem Umfang. Durch die an den Geltungsbereich angrenzende Bebauung bestehen schon Vorbelastungen im Hinblick auf optische Reizauslöser.

Eine mögliche Auswirkung besteht auch in der Anziehung (Attraktion) von nachtaktiven Insekten durch Lichtquellen im Gebiet (z.B. Straßenlaternen, Beleuchtungen). Bei zu starker Attraktion kann es infolgedessen zu einer Herabsetzung der Beutetierdichten in angrenzenden Lebensräumen bzw. zu einem Absterben von Insekten im ungeeigneten Habitat kommen. Dies wirkt sich mittelbar auf den Jagderfolg von Tierarten aus, die auf nachtaktive Insekten spezialisiert sind (z.B. Fledermäuse).

In der Summe sind allein durch betriebsbedingte Wirkprozesse daher über den Status quo hinaus keine Auswirkungen auf die Tierwelt zu erwarten.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V 1 Durchführung der Rodungsarbeiten von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (also nicht vom 01. März bis zum 30. September)**

Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von gehölz- und baumbrütenden Vogelarten sind notwendige Baumfällungen und Rodungen nur im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Höhlenbäume sind keine betroffen.

Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist zwingend vor der Rodung eine Begehung durch einen Vogelexperten erforderlich. Falls hierbei keine Bruten oder Nester festgestellt werden, wäre eine Rodung auch außerhalb des genannten Zeitraums möglich. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten nach § 39 (5) S. 1 Nr. 2 BNatSchG ist zusätzlich zu erwirken.

- **V 2 Vermeidung der Attraktion von nachtaktiven Insekten an Lichtquellen**

Um die Attraktion von Insekten während der Nachtstunden an künstlichen Lichtquellen zu minimieren, werden als Leuchtmittel für die Außenbeleuchtung umweltfreundliche Natrium-niederdrucklampen oder Lampen mit warmweißen LED's empfohlen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen), um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden, werden nicht für notwendig erachtet.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Bei der Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wurde festgestellt, dass von den zu berücksichtigenden Pflanzenarten keine Vorkommen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes oder in der Umgebung besitzt. Daher bestehen hier keine Auswirkungen.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Im Zuge der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, konnten einige Säugetierarten ausgeschlossen werden, die derzeit keine Vorhaben innerhalb des Wirkraumes besitzen und/oder für die artspezifische Lebensräume fehlen. Hierzu zählen insbesondere die größeren Säugetierarten Wolf, Luchs, Wildkatze oder Biber. Auch die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist im Stadtgebiet von Fürth bisher erst einmal nachgewiesen. Konkret fehlen ihr im Geltungsbereich und im Umfeld aber auch geeignete Lebensräume, so dass diese Art hier ausgeschlossen werden kann.

Unter den zu prüfenden Säugetierarten könnte daher allein für Fledermäuse eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan gegeben sein. Da weder Gebäude noch Höhlenbäume im Geltungsbereich vorhanden sind, werden Fledermausquartiere nicht beeinträchtigt. Auf mögliche Fledermausquartiere im Siedlungsbereich von Vach hat der Bebauungsplan keine Auswirkungen. Auch die Funktion als Jagdhabitat wird nicht beeinträchtigt, da im Geltungsbereich Strukturen fehlen, entlang derer Fledermäuse bevorzugt jagen. Der vorhandene Ortsrand wird durch einen neuen Ortsrand ersetzt. Außerdem dienen auch die Gärten des geplanten Wohnquartiers später als Jagdhabitat. Von größerer Bedeutung ist hier das Jagdhabitat der Regnitzaue. In dieses wird aber nicht eingegriffen. Eine mögliche Beeinträchtigung durch eine Anlockung von Beuteinsekten in das Wohngebiet wird durch die Verwendung von entsprechenden Leuchtmitteln vermieden (vgl. V 2).

Eine weitere, detaillierte Betrachtung erübrigt sich damit.

4.1.2.2 Reptilien

Vom prüfungsrelevanten Artenspektrum wäre grundsätzlich die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu erwarten, da von ihr in der weiteren Umgebung auch Vorkommen in der ASK dokumentiert sind. Zur Überprüfung potenzieller Vorkommen fanden daher an verschiedenen Terminen (04.05.2016, 10.05.2016 und 10.06.2016) Begehungen an sonnigen Tagen im Geltungsbereich

des Bebauungsplanes zur Kontrolle auf mögliche Vorkommen statt. Als bewährte Methode zur Erfassung der Reptilienfauna wurde das langsame Abgehen geeigneter Strukturen (insbesondere von Saumstrukturen oder potenziellen Sonnenplätzen) angewandt. Da manche Reptilienarten (wie Schlingnatter, Blindschleiche) häufig Bleche, Folien, Ziegel, Bretter o.ä. als Verstecke annehmen, wurde auch unter derartigen Strukturen gezielt gesucht. Ferner wurden bedeutsame Strukturen wie potenzielle Sonnenplätze (Stein-, Holzhaufen) sowie denkbare Eiablageplätze (z.B. sandige Stellen) innerhalb des Untersuchungsbereiches ermittelt.

Im Untersuchungsbereich weist nur die Brachfläche im Südosten besser geeignete Strukturen auf, sowie Teile des Ortsrandes. An keinem der genannten Termine konnten aber Reptilien nachgewiesen werden. Ursache hierfür ist vermutlich eine gewisse Isolierung der Flächen, da die feuchteren und periodisch überschwemmten Auenlagen kein Vorzugshabitat der Zauneidechse sind.

Für andere prüfungsrelevante Reptilienarten, wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) oder die Mauereidechse (*Podarcis muralis*), die offene und warme Bereiche benötigen, fehlen im Geltungsbereich dagegen relevante Lebensraumstrukturen, so dass Vorkommen dieser beiden Arten verneint werden können. Die anderen streng geschützten, planungsrelevanten Arten kommen in der Region nicht vor (z.B. Smaragdeidechse).

4.1.2.3 Amphibien

Vom prüfungsrelevanten Artenspektrum der Lurche könnten einige Arten die Regnitz und ihre Altwässer zum Laichen nutzen (insbesondere die Gruppe der Grünfrösche). Im Geltungsbereich selbst gibt es aber keine geeigneten Laichgewässer. Eine besondere Bedeutung als Sommerlebensraum oder für die Amphibienwanderung ist aber nicht gegeben, so dass die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf prüfungsrelevante Amphibienpopulationen (auch außerhalb des Geltungsbereiches) hat.

4.1.2.4 Insekten

Von den Käferarten aus dem prüfungsrelevanten Artenspektrum kommen in der Region lediglich die totholzbewohnenden Käferarten Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*) vor. Aktuelle Nachweise des Eichenbocks gibt es allerdings erst wieder in Bamberg, so dass hier keine Betroffenheit gegeben ist. Für den Eremiten gibt es im Geltungsbereich keine geeigneten Höhlenbäume, so dass auch für ihn keine Auswirkungen bestehen.

Von den übrigen Insektenarten aus dem prüfungsrelevanten Artenspektrum sind für Fürth lediglich noch die Falterarten Heller und Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius et nausithous*) und Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) grundsätzlich zu erwarten. Für diese Arten liegen konkrete Nachweise aus dem Stadtgebiet vor bzw. sind nicht gänzlich auszuschließen. Für die Ameisenbläulinge sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aber keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden, weswegen eine Betroffenheit ausgeschlossen werden konnte.

Gleiches gilt für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). Dieser tritt in Offenlandbiotopen mit feuchtwarmem Klima auf (z.B. feuchte Staudenfluren an Gräben, Kiesgruben oder Nassbrachen) und bevorzugt als Raupe Weidenröschen-Arten (*Epilobium spec.*), hat als Raupenfutterpflanzen aber z.B. auch Nachtkerzen (*Oenothera spec.*). Mögliche Wuchsorte für diese Pflanzenarten wären die kleine Brachfläche im Südosten. Dort konnten diese Arten aber im Sommer 2016 nicht festgestellt werden, so dass auch diese Art hier ausgeschlossen werden kann.

4.1.2.5 Muscheln und Schnecken

Durch den Bebauungsplan werden keine Fließ- und Stillgewässer überplant oder beeinträchtigt und somit erfolgen auch keine Beeinträchtigungen der maßgeblichen Muschel- oder Schneckenarten. Dies gilt auch für mögliche Bestände in der Regnitz.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Für die Ermittlung der vorkommenden Brutvogelarten erfolgte in 2016 eine Erfassung der Brutvögel innerhalb des Geltungsbereiches sowie dem näheren Umfeld (v.a. in Richtung offener Landschaft). Die Begehungen fanden von Mai bis Juli 2016 statt und umfassten drei Tag- sowie zwei Dämmerungs-Begehungen. Bei der Kartierung wurden Ruf- und Sichtbeobachtungen für die Nachweise gewertet und daraus der Brutstatus abgeleitet.

Es wurden 2016 insgesamt 24 Vogelarten im Geltungsbereich und seiner Umgebung festgestellt, teils lagen die Beobachtungen aber auch schon außerhalb des Untersuchungsbereiches. Trotz der unterschiedlichen Lebensräume (Siedlungsbereich, Acker-/Grünland, Gehölze, Schilfbereiche, Gewässer) im Untersuchungsbereich war die Artenzahl eher unterdurchschnittlich. Tatsächliche Bruten innerhalb des Geltungsbereiches konnten keine festgestellt werden. Auch innerhalb des Untersuchungsbereiches konnten nur bei 7 Arten zumindest Brutverdacht festgestellt werden. Drei weitere Arten (Teichhuhn, Elster, Kuckuck) haben ihre Bruten bzw. Revierzentren außerhalb des Untersuchungsbereiches.

Tabelle 1: Brutstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum (= Geltungsbereich + Umfeld) nachgewiesenen Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Brutstatus
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	B
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	N
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	N
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	1	Zug
Elster *	<i>Pica pica</i>	-	-	A
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	A
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	V	N
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	N
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	Überflug
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	V	C
Kuckuck *	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	A
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	N
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	N
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	N
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	N
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	N
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	-	-	B
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	B
Teichhuhn *	<i>Gallinula chloropus</i>	V	-	C
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	N
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	-	N
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	N
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	B

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

* Brut-/Artnachweis außerhalb des Untersuchungsgebietes

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

Brutstatus:

A = Mögliches Brüten/Brutzeitfeststellung, B = Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht und C = Gesichertes Brüten/Brutnachweis, N = Nahrungsgast, Zug = Zugvogel

Auch in der Artenschutzkartierung sind für den Geltungsbereich keine Vogelarten dokumentiert. Die Nachweise in der Umgebung (z.B. ASK-6431-0828 „Ortsbereich Vach“) decken sich weitgehend mit den nachgewiesenen, nahrungssuchenden Arten im Untersuchungsgebiet.

Es bleibt festzuhalten, dass aktuell keine bodenbrütenden Vogelarten (insbesondere Feldlerche, Kiebitz, Wiesenschafstelze etc.) festgestellt werden konnten. Um auch Arten wie die Wachtel nachweisen bzw. ausschließen zu können erfolgten auch Begehungen in der Abenddämmerung, aber jeweils ohne Nachweis.

In der Gehölzgruppe östlich an den Geltungsbereich angrenzend befinden sich Revierzentren und vermutete Niststätten von Gehölzbrütern, nicht aber innerhalb des Geltungsbereiches. Da im Geltungsbereich auch keine Gebäude bestehen, liegen die Nachweise von Gebäudebrütern alle außerhalb. Nur zur Nahrungsaufnahme im freien Luftraum überflogen Schwalben und Mauersegler den Geltungsbereich.

In den Schilfbereichen in der Regnitzaue konnten Sumpfrohrsänger und Rohrammer mit Brutverdacht festgestellt werden. Die einmalige Sichtung eines Braunkehlchens lag noch während der möglichen Zugzeiten, so dass daraus kein Brutverdacht ableitbar ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes weist aktuell nur eine Bedeutung als Nahrungshabitat für verschiedene Arten auf. Durch die intensive Nutzung des größten Teils und die Nähe zum Siedlungsbereich sind aber keine essentiellen Nahrungshabitate oder störungsempfindlichen Arten betroffen. Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) konnte nur weiter südlich in der Regnitzaue oder beim Überflug festgestellt werden. Er besitzt in Vach einen Horst auf dem ehemaligen Brauereischlot. Die neue Bebauung im Geltungsbereich geht nach Osten kaum über die Bebauung im Norden und Süden hinaus, so dass hier durch die Vertikalstrukturen der neuen Gebäuden, kein weiteres Meideverhalten des Weißstorches ausgelöst wird. Dies hätte sonst zu einer Entwertung von Nahrungshabitaten des Weißstorchs führen können, was hier aber nicht zu besorgen ist.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Nist-/Lebensstätten von europäischen Vogelarten zerstört oder beeinträchtigt. Eine Tötung oder Verletzung von Vögeln kann daher ausgeschlossen werden, dennoch sollte der geringfügige Gehölzbestand im Gebiet nur außerhalb der Brutperiode gerodet werden.

Eine Störung von Vögeln während der Brut oder auch bei der Nahrungsaufnahme wird ebenfalls nicht gesehen. Durch schon bestehende Bebauung an der Straße „Schönblick“ im Süden bzw. der Vacher Straße im Westen und Norden bestehen schon entsprechende Randeinflüsse. Daher werden auch Störungstatbestände nicht einschlägig. Zu den Schilfbereichen werden ausreichend Abstände eingehalten.

Eine vertiefte Betrachtung erfolgt für einzelne Arten oder ökologische Gilden ist daher nicht erforderlich.

4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Weitere streng geschützte Arten aus der Tabelle mit dem prüfungsrelevanten Artenspektrum, die nicht gleichzeitig nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, haben entweder keine (potenziellen) Vorkommen im Wirkungsraum oder es sind keine von Ihnen genutzten Lebensraumstrukturen durch das Vorhaben betroffen, dass es zu Beeinträchtigungen der lokalen Populationen kommen könnte. Ohnehin ist durch den Wegfall von § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG a. F. die Prüfpflicht bezüglich der nur national streng geschützten Arten im Rahmen der saP entfallen. Eine Betrachtung dieser Arten erübrigt sich damit.

Das im Rahmen der saP um die sog. "Verantwortungs"-Arten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) erweiterte, zu prüfende Artenspektrum ist hinsichtlich der Schutzbestimmungen den europarechtlich geschützten Arten gleichgestellt worden. Diese Regelung ist jedoch derzeit noch nicht anwendbar, da diese Arten in einer Neufassung der BArtschV noch nicht bestimmt wurden.

5 Gutachterliches Fazit

Auf Basis von Erfassungen verschiedener Artengruppen erfolgte eine Ermittlung und Darstellung möglicherweise eintretender artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 387 „Schönblick“.

Eine Betroffenheit konnte insbesondere für die Artengruppen der Fledermäuse und Vögel ermittelt werden. Andere Arten oder Artengruppen, für die das spezielle Artenschutzrecht relevant ist, konnten im Untersuchungsbereich nicht ermittelt werden oder haben hier keine geeigneten Lebensräume.

An konfliktvermeidenden Maßnahmen (V) wurden für die betroffenen Fledermausarten gefordert:

- V 2 Vermeidung der Attraktion von nachtaktiven Insekten an Lichtquellen

Bei Realisierung der vorgeschlagenen konfliktvermeidenden Maßnahmen werden für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität wurden nicht für erforderlich gehalten.

An konfliktvermeidenden Maßnahmen (V) wurden für die europäischen Vogelarten gefordert:

- V 1 Durchführung der Rodungsarbeiten von Baum- und Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeit von Vögeln (also nicht vom 01. März bis zum 30. September)

Bei Realisierung der vorgeschlagenen konfliktvermeidenden Maßnahmen werden für die europäischen Vogelarten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität wurden nicht für erforderlich gehalten.

Da Verbotstatbestände ausgeschlossen werden konnten, ist eine Ausnahme von diesen Verboten nicht erforderlich. Eine Prüfung der Ausnahmetatbestände nach § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG musste daher für keine Art erfolgen.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind nicht vorhanden. Die Abrundung des Ortsrandes an dieser Stelle ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Für die Richtigkeit

Nürnberg, 23.06.2017


Dipl.-Ing. Daniela Bock MBA
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Inhaber



7 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 622 S.
- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 622 S.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; v. LOSSOW, G. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. & Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 555 S.
- BRÄU, M.; BOLZ, R.; KOLBECK, H.; NUNNER, A.; VOITH, J. & WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. – Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V. & Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 781 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Selbstverlag, Bonn-Bad Godesberg, 386 S.
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK, P. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19 – 67.
- KRAFT, R. (2008): Mäuse und Spitzmäuse in Bayern – Verbreitung, Lebensraum, Bestandsituation. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 111 S.
- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 333 S.
- LIEGL, A.; RUDOLPH, B.-U. & KRAFT, R. (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (*Mammalia*) in Bayern. – Schriftenreihe BayLfU 166: 33 – 38.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. – in: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. – Schriftenreihe für Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Selbstverlag, Bonn-Bad Godesberg: 115 – 153.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (2010): 1985 – 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Selbstverlag, Augsburg, 94 S.
- PETERSEN, B. & ELLWANGER, G. (Bearb.) (2006): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. – Schr.R. f. Landschaftspf. u. Natursch. 69/3, 188 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schr.R. f. Landschaftspf. u. Natursch. 69/1, 743 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von

Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/2, 693 S.

RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 256 S.

RUDOLPH, B.-U.; SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (4. Fassung, Stand: Juni 2016). – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), Selbstverlag, 30 S.

STMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Hrsg.) (2001): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern – Stadt Fürth, München

8 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BArtschV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. 2011 S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372)
BayNat2000V	Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete, Verordnung vom 12. Juli 2006 (GVBl. 2006 S. 524), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2016 (AllMBl. S. 258)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EWG: L 206 vom 22. Juli 1992 S. 7 – 50), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ABl. EWG: L 305 vom 08. November 1997 S. 42 – 065), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20. Dezember 2006 S. 368ff)
Vogelschutz-Richtlinie	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7f),

**Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
(Fassung mit Stand 01/2013)**

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: RLB: Rote Liste Bayern:

für Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*): Rote Liste, Stand Juni 2016

für Vögel (*Aves*): Rote Liste (4. Fassung), Stand Juni 2016

für alle anderen Tiergruppen: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

...

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Vögel: Grüneberg et al. (2015)¹
für sonstige Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)²
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)³
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	0			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	0			Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	X	0			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
X	0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	X	0			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
X	X	0			Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
X	X	0			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
X	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
X	X	0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	X	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
X	X	0			Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

¹ GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK, P. (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19 – 67.

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
X	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	X	X	0		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
X	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
X	0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
X	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarne	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0	X		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
X	0				Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-
X	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
X	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	X	0	X		Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
X	X	0	0		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0	0		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	X	0	0		Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
X	X	0	0		Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0	X		Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	X	0		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
X	X	0	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
X	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	X	0	0		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	X	X	0		Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0	X		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0	0		Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	X	0		Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
X	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	X	0	X		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0	X		Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	0	X		Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
X	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
X	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0	0		Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0	X		Hausperling ^{*)}	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0	0		Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X	X	0	0		Jagdfasan ^{*)}	Phasianus colchicus	x	-	-
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	x	-	-
X	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	X	X	0		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	0				Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0	0		Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
X	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	X	0	X		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
X	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	0				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	X	0	X		Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	X	0	0		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0	X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
X	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0	0		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
X	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
X	0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
X	0				Purpureiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0	X		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	X	0	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	X	X	0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
X	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	X	0	X		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	X	0	X		Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	x	-	-
X	X	0	0		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	0	0		Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
X	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
X	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
X	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	X	0	0		Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
X	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
X	0				Seidenreiher	Egretta garzetta	x	-	x
X	X	0	0		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0	0		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0	0		Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0	0		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
X	0				Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0	0		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	X	0	0		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	x	-	-
X	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0	0		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
X	0				Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	X	0	X		Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	X	0	0		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0	0		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0	X		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X	X	0		Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X	X	0	0		Weidenmeise ^{*)}	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
X	X	0	X		Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	-
X	X	X	0		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	Regulus regulus	-	-	-
X	X	0	0		Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
X	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (nach)

Liste muss projektbezogen und orientiert am Entwurf eines landesweiten Ruhezonekonzept (s. Anhang) aufgestellt werden

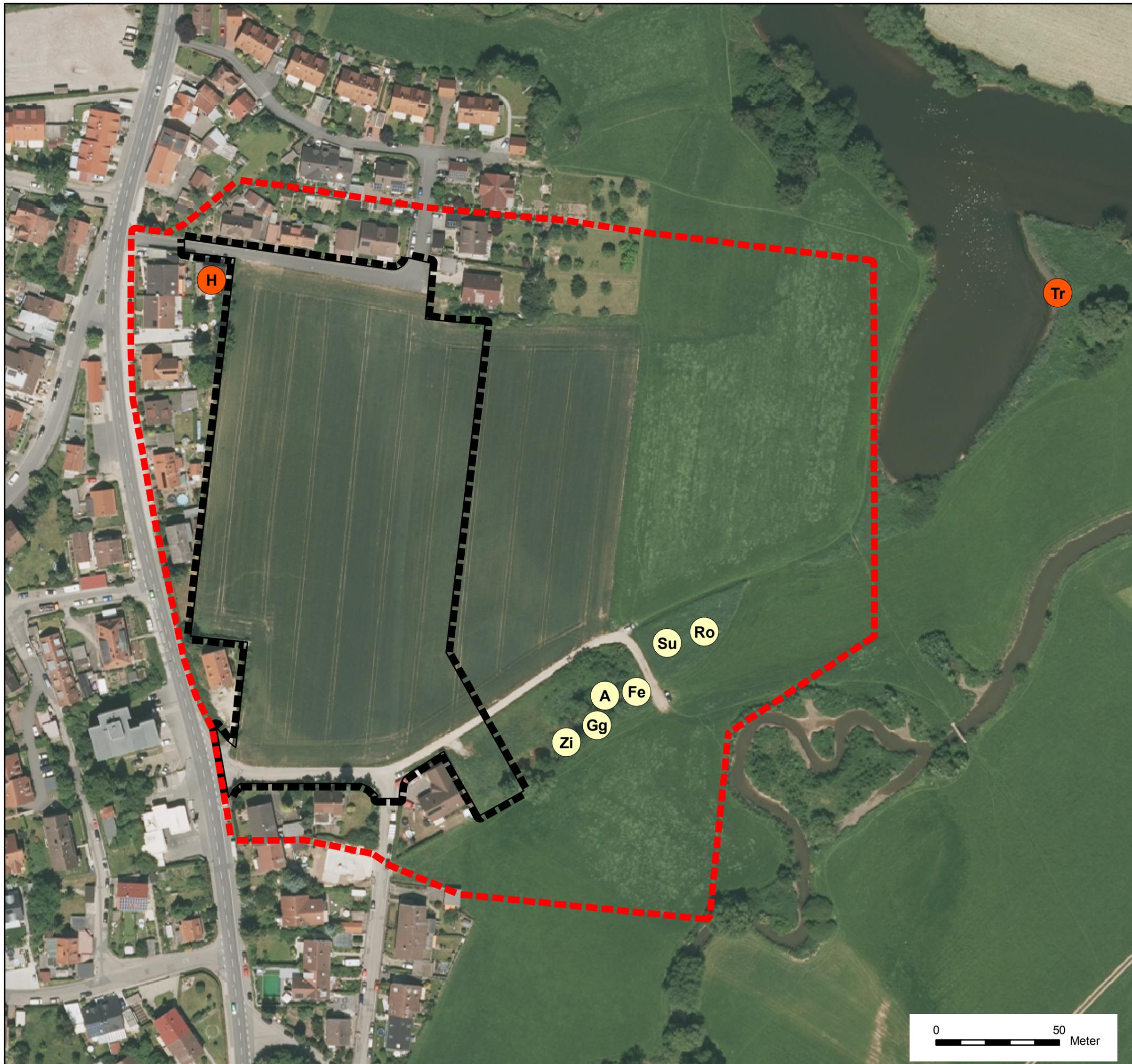
...

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BP 387 "Schönblick", Stadt Fürth/Bay

Revierkartierung Brutvögel

-  Geltungsbereich
-  Untersuchungsbereich
-  Revierzentrum
-  Neststandort
- A** Amsel
- Fe** Feldsperling
- Gg** Gartengrasmücke
- H** Haussperling
- Ro** Rohrammer
- Su** Sumpfrohrsänger
- Tr** Teichhuhn
- Zi** Ziipzalp



Kartengrundlagen :
Orthophoto © Bayerische Vermessungsverwaltung



 **GROSSER-SEEGER**
& PARTNER
Stadtplaner
Landschaftsarchitekt
Bauingenieur
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10
Fax: 0911/310427-61



Nürnberg 23.06.2017
Bearbeitung: BW, SG